

Sitzung vom 1. Mai 2023

1.0.3.1 **Planungs- und Realisierungskonzepte.**

PA: 166 **Gestaltungsplan Scheidgasse Nord. Beschluss über die Sondernutzungsplanung gemäss § 25 BauG.**

---

## I.

1. Mit dem Schreiben vom 4. Dezember 2020 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung den abschliessenden Vorprüfbericht zugestellt und damit den Entwurf zur öffentlichen Auflage freigegeben.
2. Der Gestaltungsplan „Scheidgasse Nord“ lag vom 13. August 2021 bis 13. September 2021 öffentlich auf. Die Publikation der öffentlichen Auflage erfolgte im Landanzeiger vom 12. August 2021 und im Amtsblatt des Kantons Aargau, vom 11. August 2021.
3. Es gingen zwei Einwendungen ein.

Mit Schreiben vom 9. September 2021 haben Helmut und Priska Gaigg, vertreten durch RA Alain Meier, Bleichemattstrasse 43, 5001 Aarau innert Frist Einwendung erhoben.

Die Einwendenden Helmut und Priska Gaigg ziehen die Einwendung zum Gestaltungsplan vollständig mit allen Anträgen per 8. März 2023 zurück (siehe Einwendungsentscheid vom 27. März 2023, PA 131, mit Beilage Schreiben von Helmut und Priska Gaigg vom 08. März 2023).

Mit Schreiben vom 10. September 2021 hat Willi Hochuli, Kindergartenweg 3, 5742 Kölliken innert Frist Einwendung erhoben.

Die Einwendung wurde in allen Anträgen abgewiesen. (siehe Einwendungsentscheid vom 27. März 2023, PA 132).

## II.

1. Auf den Entscheid über die Einwendungen folgt der definitive Beschluss nach § 25 BauG für den Gestaltungsplan «Scheidgasse Nord» durch den Gemeinderat.
2. Mit dem Beschluss können die Planungen nach § 26 BauG publiziert werden. Der Tag der Publikation ist der 04. Mai 2023. Die Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am 5. Mai 2023 (Folgetag der Publikation) und endet am 5. Juni 2023. Der Publikationstext zu dem Verfahren liegt vor. Die Unterlagen werden anschliessend mit der Publikation, spätestens jedoch mit Ablauf der Beschwerdefrist zur Genehmigung eingereicht

## Beschluss:

Der Gestaltungsplan «Scheidgasse Nord» vom 8. Februar 2023 wird in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage beschlossen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

1. Gegen diesen Beschluss kann bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
2. Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom 4. Mai 2023. Bei der Berechnung der Beschwerdefrist wird der Tag der Publikation nicht mitgezählt.
3. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist
  - a) anzugeben, wie das Departement BVU bzw. der Gemeinderat entscheiden soll, und
  - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
4. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen unter Ziffern 2 bis 4 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
5. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
6. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.
7. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden

### Protokollauszug an:

- Hans Hunziker AG, Sagiweg 218, 5054 Moosleerau ([info@bauwelten.ch](mailto:info@bauwelten.ch)).
- Siegrist Ries & Partner, Rechtsanwalt Alain Meier, Bleichemattstrasse 43, 5001 Aarau.
- Herr und Frau Helmut und Priska Gaigg, Scheidgasse 24a, 5742 Kölliken, einschreiben.
- Herr Dr. Andreas Samuel Hochuli, Schürmattstrasse 18, 5453 Remetschwil, einschreiben.
- Frau Gisela Elisabeth Hochuli, Feldweg 44, 3251 Ruppoldsried, einschreiben.
- Stefanie Ursina Hochuli, Im Sydefädeli 27, 8037 Zürich, einschreiben.
- PlanteamS AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern ([info@planteam.ch](mailto:info@planteam.ch)).
- BC AG, Neumarkt 1, 5201 Brugg ([info@bcplanung.ch](mailto:info@bcplanung.ch)).
- Bereich Planung und Infrastruktur, Abteilung Hochbau.

**GEMEINDERAT**  
Gemeindeammann

Mario Schegner

**KÖLLIKEN**  
Gemeindeschreiber

Felix Fischer